



Name der Leistungsnehmerin / des Leistungsnehmers

Pflegestufe

Sachleistung _____ Euro
oder

Geldleistung _____ Euro

Pflegekasse / Versicherungsnummer

Kostenvoranschlag zu Leistungen der Pflegeversicherung

<u>Häusliche Pflegehilfe</u>	Fachkraft €	HW Fachkraft €	Erg. Hilfe €	Anzahl	Preis €
1. Große Körperpflege	27,50	23,56	18,85		
2. Kleine Körperpflege	18,40	15,81	12,65		
3. Transfer / An-/Auskleiden	9,80	8,40	6,72		
4. Hilfen bei Ausscheidungen	12,20	11,59	9,27		
5. Einfache Hilfe bei Ausscheidungen	entfällt	-	-		
6. Lagern	9,55	8,20	6,54		
7. Mobilisation	9,55	8,20	6,54		
8. Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	6,60	5,65	4,50		
9. Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	23,07	19,82	15,82		
10. Verabreichung von Sondennahrung	11,14	-	-		
11. Hilfestellung b. Verlassen/ Wiederaufs. der Wohnung <i>je angefangene ¼ Stunde</i>	11,14	9,57	7,64		
12. Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	12,98	12,98	10,11		
13. Essen auf Rädern	2,90	2,90	2,90		
14. Zubereitung einer (i.d.R.) warmen Mahlzeit	30,30	30,30	23,60		
15. Einkauf / Besorgungen <i>je angefangene ¼ Stunde</i>	11,14	9,57	7,64		
16. Waschen, Bügeln, Reinigen <i>je angefangene ¼ Stunde</i>	11,14	9,57	7,64		
17. Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	5,50	5,50	4,30		
18. Beheizen	8,30	8,30	6,50		
Zwischensumme					

Übertrag Zwischensumme				
19. Erstbesuch	33,88			
20. Folgebesuch	18,64			
21. Pflegerische Betreuungsmaßnahmen je angefangene ¼ Stunde	11,14	9,57	7,64	
22. Organisation des Alltags und der Haushaltsführung je angefangene ¼ Stunde	11,14	9,57	7,64	
Wegepauschale SGB XI	3,91			
Wegekosten mit SGB V- und XI- Leistungen	2,20			
Ausbildungsumlage je Hausbesuch an das Land Baden Württemberg	0,52 für das Jahr 2017			
Investitionszuschlag je Hausbesuch	1,10			
2. Pflegeperson	Zusätzlich 50% des Leistungspakets			
Summe Sachleistung insgesamt in EURO				
Zuzahlung des Klienten zur Pflegeversicherung				

Bei bestehendem Pflegegrad rechnen wir anteilmäßig mit der Pflegekasse ab.
 Bis zur Erteilung eines Pflegegrades ist in Vorkasse zu treten.
Bedarfsleistungen werden zusätzlich berechnet

Leistungen außerhalb SGB XI

1.....x tgl./wöchentl./monatl.Anz.EURO

2.....x tgl./wöchentl./monatl.Anz.EURO

3.....x tgl./wöchentl./monatl.Anz.EURO

Zuschlag Nacht je Hausbesuch 2,48 €
 Zuschlag Sonn- /Feiertag je Hausbesuch 2,55 €
 Zuschlag Samstag je Hausbesuch 1,69 €
 Zuschlag MRE 6,03 €
 Zuschlag MRE Hausbesuche mit SGB V- u. XI-Leistungen 3,76 €

Zu zahlender Gesamtbetrag **EURO**

(Zuzahlungen des Klienten, Investitionskostenzuschlag, Ausbildungsumlage, Leistungen außerhalb SGB XI)

.....
 Ort / Datum

.....
 Rechtsverbindliche Unterschrift (PDL)

.....
 Ort / Datum

.....
 Unterschrift Kunde / Betreuer / Beauftragter

Die Vergütungsvereinbarung ist gültig ab 01.02.2017.